



# HESSISCHER LANDTAG

05. 07. 2022

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 19.05.2022**

### Integration von Personen mit Migrationshintergrund

und

### Antwort

**Minister für Soziales und Integration**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung führte in der Antwort zur Großen Anfrage (Drs. 20/2520) aus, dass im Rahmen der „interkulturellen Öffnung der Verwaltung“ die „Gleichbehandlung aller (gemeint sind vermutlich Bürger des Landes) erreicht werden“ soll und „alle Hessinnen und Hessen gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten der Landesverwaltung erhalten“ sollen. Zudem sollen „Strukturen und Entscheidungsprozesse (...) für alle Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen transparent sein“. Weiterhin führte die Landesregierung aus, dass „mehr Menschen mit Migrationshintergrund für eine Tätigkeit in der Landesverwaltung gewonnen werden“ sollen. Andererseits kann die Landesregierung den „Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Landesverwaltung und in den landeseigenen Betrieben nicht angeben“.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Anhaltspunkte hat die Landesregierung dafür, dass bislang keine „Gleichbehandlung aller“ Bürger in Hessen erreicht wurde?
- Frage 2. Welche Anhaltspunkte hat die Landesregierung dafür, dass derzeit nicht „alle Hessinnen und Hessen gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten der Landesverwaltung erhalten“ haben?
- Frage 3. Welche Anhaltspunkte hat die Landesregierung dafür, dass derzeit die „Strukturen und Entscheidungsprozesse“ nicht für „alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen transparent“ sind?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Teilhabeunterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind auch heute noch in vielen Bereichen – von Bildung über Einkommen bis zur Gesundheit – existent. Dies dokumentierte zuletzt erneut der aktuelle Hessische Integrationsmonitor 2022 durch entsprechende statistische Befunde.

Studien wie z.B. der IAQ-Report 2022 („Institutioneller Rassismus in Behörden – Rassistische Wissensbestände in Polizei, Gesundheitsversorgung und Arbeitsverwaltung“) der Universität Duisburg-Essen zeigen, dass auch in Behörden – genauso wie in der Gesamtgesellschaft – Diskriminierung und Rassismus vorkommen. Dies kann zu Ausschlüssen, Ungleichbehandlungen und damit zu unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten von Personen zu Leistungen und Angeboten der öffentlichen Verwaltung führen. Diskriminierungserfahrungen im Kontakt mit deutschen Behörden wird auch durch Betroffenenbefragungen, etwa von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Beigang, Steffen; Fetz, Karolina; Kalkum, Dorina; Otto, Magdalena (2017): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung) bestätigt.

- Frage 4. Welches sind nach Auffassung der Landesregierung die Ursachen dafür, dass die unter 1. bis 3. aufgeführten Ziele derzeit (noch) nicht erreicht sind?

Die Ursachen liegen in gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen, die auch die Verwaltungen betreffen. Veränderungsprozesse sind hier nur mittel- und langfristig möglich. Mit Bezug auf ihren eigenen Zuständigkeitsbereich, hat die Landesregierung bereits Maßnahmen ergriffen, um etwa den Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund in der Landesverwaltung zu erhöhen sowie durch Fortbildungen im Bereich der interkulturellen Kompetenz mögliche Vorurteile

bei Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst bewusst zu machen und abzubauen. Auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage (Drs. 20/2520) wird verwiesen.

Frage 5. Liegt die Beseitigung der unter 4. aufgeführten Ursachen in der Zuständigkeit bzw. im Einflussbereich des Landes bzw. der Landesregierung?

Nur zum Teil, da es sich um gesamtgesellschaftliche Prozesse und Herausforderungen handelt. Soweit dies in der Zuständigkeit bzw. im Einflussbereich der Landesregierung liegt, wird diese bereits tätig.

Frage 6. Was versteht die Landesregierung unter der Zielvorgabe, dass „mehr Menschen mit Migrationshintergrund für eine Tätigkeit in der Landesverwaltung gewonnen werden“ sollen (konkret: auf welchen Parameter bezieht sich der Begriff „mehr“)?

Frage 7. Strebt die Landesregierung in der Landesverwaltung einen prozentualen Anteil an Mitarbeitern mit Migrationshintergrund an, wie er auch in der gesamten Bevölkerung des Landes vorliegt?

Frage 8. Falls 7. unzutreffend: welchen prozentualen Anteil strebt die Landesregierung alternativ an?

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Menschen mit Migrationshintergrund sind im Öffentlichen Dienst insgesamt, aber auch in Hessen, unterrepräsentiert. Gemäß den Erhebungen des Mikrozensus machten sie 2019 nur 18,5 % der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst in Hessen aus (vgl. Integrationskompass 2022, S. 141 f.).

Ein konkreter Prozentsatz wird aktuell von der Landesregierung nicht angestrebt. Jedoch soll die Landesverwaltung perspektivisch der Vielfalt der hessischen Bevölkerung nahekommen bzw. diese Vielfalt widerspiegeln.

Frage 9. Auf welche Weise plant die Landesregierung die Erreichung der unter 7. bzw. 8. angegebenen Zielmarke zu überprüfen, wenn sie keine Möglichkeit besitzt, den „Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Landesverwaltung und in den landeseigenen Betrieben“ zu ermitteln?

Die Landesregierung legt ihren Fokus aktuell auf Neueingestellte. Im Rahmen der Befragung zur Vielfalt werden in der Landesverwaltung neu eingestellte Beschäftigte u.a. daraufhin befragt, ob sie einen Migrationshintergrund haben. Die Datenerhebung wurde 2013/2014 zum ersten und 2016/2017 zum zweiten Mal durchgeführt.

Durch die Ergebnisse dieser Zeitreihe kann die Landesregierung ableiten, ob sich der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund erhöht und dem Anteil dieser Personengruppe an der Gesamtbevölkerung annähert.

Wiesbaden, 29. Juni 2022

**Kai Klose**